

Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger

Einstellungsnachweis für die auszubildende Person

Hiermit bestätigen wir, dass

Vorname:

Nachname:

ab dem

in unserem Leistungsangebot im Rahmen des Landesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger“ in praxisintegrierter vergüteter Ausbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Es wird zudem bestätigt, dass die Vergütung der oben benannten Person gemäß der in der Förderrichtlinie des Landes Hessen zur „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger“ benannten Mindestvergütungshöhe für die gesamte Ausbildungsdauer erfolgt.

Die oben benannte Person bezieht keine Leistungen nach §§ 81, 82 SGB III und/oder BAföG. Für Einrichtungsträger oder Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, wenn diese im Sinne von Teil 2, Kapitel 8 SGB IX eine schriftliche Vereinbarung mit einem hessischen Träger der Eingliederungshilfe geschlossen haben, gelten die Vorschriften gemäß den Hessischen Rahmenverträgen nach § 131 SGB IX Punkt 2.7.2.4 im Rahmenvertrag 3 und Punkt 2.7.2.3 im Rahmenvertrag 1. Demnach können Auszubildende und Studierende in Abhängigkeit der angestrebten Qualifikation, dem Grad oder Stand der Ausbildung beziehungsweise des Studiums im Rahmen des jeweiligen Ausbildungs- beziehungsweise Studienplans unter fachlicher Anleitung qualifizierte und / oder kompensatorische Assistenzleistungen erbringen. Die Anrechnung von Stellenanteilen erfolgt im Verhältnis der dem Eingliederungshilfeträger entstehenden Personalkosten der Auszubildenden beziehungsweise Studierenden zu den durchschnittlichen Personalkosten der entsprechenden Assistenzform.

Darüber hinaus wird erklärt, dass entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben sowie der Vorgaben der zuständigen Fachschule für Sozialwesen die Studierenden für Fremdpraktika, sofern diese nicht beim eigenen Träger abgeleistet werden können, im Umfang von mindestens 230 Std. unter Fortzahlung der Bezüge freizustellen.

Wir versichern, Änderungen im Arbeitsverhältnis unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Unterschrift u. Stempel des Leistungserbringers in der Eingliederungshilfe/
Einrichtungsträger

Unterschrift der auszubildenden Person

Unterschrift in Druckbuchstaben

Unterschrift in Druckbuchstaben